

Regierung legt Haushaltsentwurf für 2020 vor

Der Haushaltsentwurf der marokkanischen Regierung für 2020 vom 17. Oktober 2019 sieht Änderungen des Finanzgesetzes vor.

Von Jakob Kemmer | Bonn

Die wichtigsten Maßnahmen des Vorschlags des Finanzministeriums sind:

Der mittlere Satz der Körperschaftsteuer wird von 17,5 Prozent auf 20 Prozent angehoben. Es ergibt sich folgende neue Stafflung:



- bis zu MAD 300.000 (circa 28.176,74 Euro): 10 Prozent
- MAD 300.001 bis MAD 1.000.000.000 (circa 93.922,47 Euro): 20 Prozent
- über MAD 1.000.000.000: 31 Prozent

In Ergänzung dazu wird der besondere Steuersatz für Unternehmen, die in bestimmten Branchen wie z.B. im Export oder im Tourismus tätig sind, für Einkommen über MAD 1.000.000.000 (circa 93.922,47 Euro) ebenfalls von 17,5 Prozent auf 20 Prozent erhöht.

Der Mindeststeuersatz wird von 0,75 Prozent auf 0,50 Prozent reduziert. Wenn ein Unternehmen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren ein negatives Ergebnis ohne Abschreibungen ausweist, gilt weiter der alte Satz von 0,75 Prozent.

Die fünfjährige Steuerbefreiung für Unternehmen in Exportfreizonen wird aufgehoben. Die alte Freizonenregelung wird durch eine Regelung für eine Industriebeschleunigungszone ersetzt. Auch in dieser herrscht eine fünfjährige Steuerfreiheit, an welche sich ein Satz von 15 Prozent anschließt.

Zum Thema:

- [Haushaltsentwurf des marokkanischen Finanzministeriums für 2020 \(Französisch\)](#) 
- [Zusatzdokumente des Haushaltsentwurfs für Marokko für 2020 \(Französisch\)](#) 
- [GTAI-Länderseite Marokko](#)

Dieser Inhalt ist relevant für:

Marokko
Körperschaftsteuer
Recht

Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.